

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Naturschutzbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweise:**
Die Anzeige ist unverzüglich, richtig und vollständig zu erstatten!
Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig; sie erleichtern jedoch der Behörde die Aufgabenerfüllung.
Die Anzeige ist nicht gebührenpflichtig.

Halten von Tieren bestimmter Wirbeltierarten Anzeige

- des Tierbestandes
 der Änderung des Tierbestandes

nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Aktenzeichen, bitte eintragen wenn bekannt!

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Seite 1 von

Seitenzahl gesamt

Tierhalter/in ist

Familienname, Vorname (bei juristischer Person Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung)

Name der juristischen Person/Firmenname

Wohnanschrift/Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon*

Fax*

E-Mail*

Regelmäßiger Standort der angezeigten Tiere ist

- wie Anschrift Halter/in.
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Verwendungszweck der Tiere ist

Haustier, Zucht, Gewerbe, Jagd, Wissenschaft oder Pflegefall (Trifft dies nicht für alle Tiere zu, bitte Tiere mit lfd.Nr. aus der Anzeige kennzeichnen.)

Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift der Tierhalterin/des Tierhalters

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Tierbestands-/Änderungsanzeige nach der BArtSchV an die Stadt Leipzig

von (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person/Firmenname) | vom (Datum) | zu (Aktenzeichen, wenn bekannt)

Seite 2 von Seitenzahl Seitenzahl gesamt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl ¹	lfd. Nr. ²	Tierart ³ Deutscher Name, Wissenschaftlicher Name	Alter Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Geschlecht männl.: 1,0 weibl.: 0,1 unbekannt: 0,0,1	Kennzeichnung Art (Ring offen oder geschlossen, Transponder, Dokumentation oder Sonstige), vollständige Kennzeichen-Nr.	Herkunft		Zugang (Z) Abgang (A) am Datum (tt.mm.jj)	Verbleib Neuer Besitzer (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschritt) / Sonstiger Verbleib (z. B. Tod, entwichen, entwendet oder Standortänderung)
						Vorbesitzer/eigene Zucht (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) bzw. bei eigener Zucht Elterntiere (1,0 + 0,1 mit Kennzeichen bzw. lfd. Nr. der Anzeige)	Nachweise ⁴ (z. B. CITES-/EG- Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Nr. und ausst. Behörde) oder Herkunfts-/Zuchtbestätigung)		

¹ Mehrere Exemplare dürfen nur zusammengefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen.

² Jedes Tier erhält einmalig von Ihnen eine fortlaufende Nr. (beim Führen eines Zuchtbuches die Zuchtbuch-Nr.), auf die in einer Folgeanzeige (z. B. bei Abgang des Tieres) Bezug genommen werden soll.

³ Als Grundlage bei der Angabe des wissenschaftlichen Namens sind die Namen der gesetzlich festgelegten taxonomischen Referenzwerke zu verwenden (bei www.wisia.de als „gültiger Name“ bezeichnet).

⁴ Nachweise sind als Kopie beizufügen; im Einzelfall sind auf Verlangen der Naturschutzbehörde jederzeit die Originale vorzulegen.

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Tierbestands-/Änderungsanzeige nach der BArtSchV an die Stadt Leipzig

von (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person/Firmenname) | vom (Datum) | zu (Aktenzeichen, wenn bekannt)

Seite 3 von Seitenzahl Seitenzahl gesamt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl ⁵	lfd. Nr. ⁶	Tierart ⁷ Deutscher Name, Wissenschaftlicher Name	Alter Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Geschlecht männl.: 1,0 weibl.: 0,1 unbekannt: 0,0,1	Kennzeichnung Art (Ring offen oder geschlossen, Transponder, Dokumentation oder Sonstige), vollständige Kennzeichen-Nr.	Herkunft		Zugang (Z) Abgang (A) am Datum (tt.mm.jj)	Verbleib Neuer Besitzer (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) / Sonstiger Verbleib (z. B. Tod, entwichen, entwendet oder Standortänderung)
						Vorbesitzer/eigene Zucht (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) bzw. bei eigener Zucht Elterntiere (1,0 + 0,1 mit Kennzeichen bzw. lfd. Nr. der Anzeige)	Nachweise ⁸ (z. B. CITES-/EG- Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Nr. und ausst. Behörde) oder Herkunfts-/Zuchtbestätigung)		

⁵ Mehrere Exemplare dürfen nur zusammengefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen.

⁶ Jedes Tier erhält einmalig von Ihnen eine fortlaufende Nr. (beim Führen eines Zuchtbuches die Zuchtbuch-Nr.), auf die in einer Folgeanzeige (z. B. bei Abgang des Tieres) Bezug genommen werden soll.

⁷ Als Grundlage bei der Angabe des wissenschaftlichen Namens sind die Namen der gesetzlich festgelegten taxonomischen Referenzwerke zu verwenden (bei www.wisia.de als „gültiger Name“ bezeichnet).

⁸ Nachweise sind als Kopie beizufügen; im Einzelfall sind auf Verlangen der Naturschutzbehörde jederzeit die Originale vorzulegen.

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Tierbestands-/Änderungsanzeige nach der BArtSchV an die Stadt Leipzig

von (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person/Firmenname) | vom (Datum) | zu (Aktenzeichen, wenn bekannt)

Seite 4 von Seitenzahl Seitenzahl gesamt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl ⁹	Ifd. Nr. ¹⁰	Tierart ¹¹ Deutscher Name, Wissenschaftlicher Name	Alter Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Geschlecht männl.: 1,0 weibl.: 0,1 unbekannt: 0,0,1	Kennzeichnung Art (Ring offen oder geschlossen, Transponder, Dokumentation oder Sonstige), vollständige Kennzeichen-Nr.	Herkunft		Zugang (Z) Abgang (A) am Datum (tt.mm.jj)	Verbleib Neuer Besitzer (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) / Sonstiger Verbleib (z. B. Tod, entwichen, entwendet oder Standortänderung)
						Vorbesitzer/eigene Zucht (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) bzw. bei eigener Zucht Elterntiere (1,0 + 0,1 mit Kennzeichen bzw. Ifd. Nr. der Anzeige)	Nachweise ¹² (z. B. CITES-/EG- Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Nr. und ausst. Behörde) oder Herkunfts-/Zuchtbestätigung)		

⁹ Mehrere Exemplare dürfen nur zusammengefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen.

¹⁰ Jedes Tier erhält einmalig von Ihnen eine fortlaufende Nr. (beim Führen eines Zuchtbuches die Zuchtbuch-Nr.), auf die in einer Folgeanzeige (z. B. bei Abgang des Tieres) Bezug genommen werden soll.

¹¹ Als Grundlage bei der Angabe des wissenschaftlichen Namens sind die Namen der gesetzlich festgelegten taxonomischen Referenzwerke zu verwenden (bei www.wisia.de als „gültiger Name“ bezeichnet).

¹² Nachweise sind als Kopie beizufügen; im Einzelfall sind auf Verlangen der Naturschutzbehörde jederzeit die Originale vorzulegen.

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Tierbestands-/Änderungsanzeige nach der BArtSchV an die Stadt Leipzig

von (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person/Firmenname) | vom (Datum) | zu (Aktenzeichen, wenn bekannt)

Seite 5 von Seitenzahl Seitenzahl gesamt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl ¹³	Ifd. Nr. ¹⁴	Tierart ¹⁵ Deutscher Name, Wissenschaftlicher Name	Alter Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Geschlecht männl.: 1,0 weibl.: 0,1 unbekannt: 0,0,1	Kennzeichnung Art (Ring offen oder geschlossen, Transponder, Dokumentation oder Sonstige), vollständige Kennzeichen-Nr.	Herkunft		Zugang (Z) Abgang (A) am Datum (tt.mm.jj)	Verbleib Neuer Besitzer (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) / Sonstiger Verbleib (z. B. Tod, entwichen, entwendet oder Standortänderung)
						Vorbesitzer/eigene Zucht (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) bzw. bei eigener Zucht Elterntiere (1,0 + 0,1 mit Kennzeichen bzw. Ifd. Nr. der Anzeige)	Nachweise ¹⁶ (z. B. CITES-/EG- Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Nr. und ausst. Behörde) oder Herkunfts-/Zuchtbestätigung)		

¹³ Mehrere Exemplare dürfen nur zusammengefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen.

¹⁴ Jedes Tier erhält einmalig von Ihnen eine fortlaufende Nr. (beim Führen eines Zuchtbuches die Zuchtbuch-Nr.), auf die in einer Folgeanzeige (z. B. bei Abgang des Tieres) Bezug genommen werden soll.

¹⁵ Als Grundlage bei der Angabe des wissenschaftlichen Namens sind die Namen der gesetzlich festgelegten taxonomischen Referenzwerke zu verwenden (bei www.wisia.de als „gültiger Name“ bezeichnet).

¹⁶ Nachweise sind als Kopie beizufügen; im Einzelfall sind auf Verlangen der Naturschutzbehörde jederzeit die Originale vorzulegen.

▼ Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Tierbestands-/Änderungsanzeige nach der BArtSchV an die Stadt Leipzig

von (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person/Firmenname) | vom (Datum) | zu (Aktenzeichen, wenn bekannt)

Seite 6 von Seitenzahl Seitenzahl gesamt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl ¹⁷	Ifd. Nr. ¹⁸	Tierart ¹⁹ Deutscher Name, Wissenschaftlicher Name	Alter Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Geschlecht männl.: 1,0 weibl.: 0,1 unbekannt: 0,0,1	Kennzeichnung Art (Ring offen oder geschlossen, Transponder, Dokumentation oder Sonstige), vollständige Kennzeichen-Nr.	Herkunft		Zugang (Z) Abgang (A) am Datum (tt.mm.jj)	Verbleib Neuer Besitzer (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) / Sonstiger Verbleib (z. B. Tod, entwichen, entwendet oder Standortänderung)
						Vorbesitzer/eigene Zucht (Name, Vorname bzw. Firmenname und vollständige Anschrift) bzw. bei eigener Zucht Elterntiere (1,0 + 0,1 mit Kennzeichen bzw. Ifd. Nr. der Anzeige)	Nachweise ²⁰ (z. B. CITES-/EG- Bescheinigung, Einfuhrgenehmigung (mit Nr. und ausst. Behörde) oder Herkunfts-/Zuchtbestätigung)		

¹⁷ Mehrere Exemplare dürfen nur zusammengefasst werden, wenn sie nicht gekennzeichnet sind und soweit alle Angaben zu ihrer Herkunft gleichermaßen zutreffen.

¹⁸ Jedes Tier erhält einmalig von Ihnen eine fortlaufende Nr. (beim Führen eines Zuchtbuches die Zuchtbuch-Nr.), auf die in einer Folgeanzeige (z. B. bei Abgang des Tieres) Bezug genommen werden soll.

¹⁹ Als Grundlage bei der Angabe des wissenschaftlichen Namens sind die Namen der gesetzlich festgelegten taxonomischen Referenzwerke zu verwenden (bei www.wisia.de als „gültiger Name“ bezeichnet).

²⁰ Nachweise sind als Kopie beizufügen; im Einzelfall sind auf Verlangen der Naturschutzbehörde jederzeit die Originale vorzulegen.